



VEREIN IKARUS ERBEN

Liebe Vereinsmitglieder

Nach unserem jahrelangen Rechtsstreit um das vorläufige Betriebsreglement (vBR) hat das Bundesgericht mit Urteil vom 22. Dezember 2010 entschieden, dass die neuen An- und Abflugverfahren und die von der Vorinstanz festgelegten Betriebszeiten im Wesentlichen gültig sind.

In den Pressekommentaren warf dieses im Januar 2011 publizierte Urteil nicht mehr grosse Wellen. Es war zu lesen, dass alle Beteiligten aus dem Entscheid etwas zu ihren Gunsten gewonnen hätten.

Tatsache ist aber, dass die Flughafen Zürich AG (FZAG) mit ihren beiden Hauptanliegen in ihrer Beschwerde gegen uns vor Bundesgericht fast vollständig abgeblitzt ist!

Wie bereits vor Jahresfrist berichtet, wollte der Flughafen die Öffnung der Piste 28 und den Betrieb im Westen gegenüber heute bis 22.00 Uhr ausdehnen.

In einem zweiten Punkt wehrte er sich mit Händen und Füßen gegen die Rückversetzung des Abdrehpunktes ab Piste 28.

Dass der Flughafen mit seinen beiden Kernanliegen unterlag, wurde in den Medien überhaupt nicht erwähnt.

Nach diesem endgültigen Entscheid zum vBR gelten im Westen ab Piste 28 nun folgende Regeln:

- **Starts Richtung Westen erfolgen nach wie vor von 7.00 bis 21.00 Uhr. Nur eine Ausnahme gewährte das Bundesgericht: Starts Richtung Westen und Süden sind bei DVO-Ausnahmeregelung bis 22.00 Uhr zulässig.**
- **Das Bundesgericht hat in seinem ersten Punkt aber vor allem festgehalten, dass der Abdrehpunkt ab Piste 28 soweit nach Westen zurück verschoben wird, dass die Siedlungsgebiete von Regensdorf und Dällikon entlastet und der Zustand vor 1999 wiederhergestellt wird!**

Bekanntlich hat sich der Flughafen ja strikte geweigert, die Anordnung des Bundesverwaltungsgerichts **unverzüglich** umzusetzen, obwohl dieses die sofortige Rückversetzung des Abdrehpunktes in seinem Entscheid 2009 angeordnet hatte und das Bundesgericht der Beschwerde dagegen im April 2010 die aufschiebende Wirkung entzogen hatte. Auch darüber haben wir unseren Mitgliedern berichtet.

In diversen Schreiben wandten wir uns an das zuständige Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und zogen zusätzlich Erkundigungen über den Stand der Umsetzung der vom Gericht angeordneten Routenkorrektur ein. Auch viele Vereinsmitglieder und aktive MitbewohnerInnen richteten sich mit ihren berechtigten Fragen und Anliegen an das Bundesamt und an den Flughafen Zürich. Selbst die Gemeinde Regensdorf verlangte in einem Schreiben an das BAZL Auskunft und unverzügliches Handeln in dieser Angelegenheit.



VEREIN IKARUS ERBEN

Sämtliche Anfragen wurden mit einem gleich lautenden standardisiertem „Antwortformular“ bedient. Es wurden weder konkrete Fragen beantwortet noch ging man auf unsere technischen Lösungsvorschläge ein. In einem allerletzten Schreiben von November 2010 liess uns das BAZL plötzlich wissen, die Verschiebung des Abdrehpunktes sei mit Priorität 1 in die Projektplanung aufgenommen worden. Allerdings könne eine Anhörung der Betroffenen oder auch eine öffentliche Auflage nötig werden, falls die Änderung des Abflugverfahrens zu einer Zunahme der Lärmbelastung z.B. für die Gemeinde Buchs führen werde...

Der zermürbende und hinhalterische Schriftverkehr, dazu die geradezu groteske Argumentation gegen eine zügige Umsetzung des Urteils führte uns in eine ziemliche Ohnmacht und liess erhebliche Zweifel an unseren staatlichen Organen aufkommen.

In seinen Stellungnahmen vor Bundesgericht erhielten wir auch nicht die geringste Unterstützung durch den Kanton Zürich. Dies, obwohl die seinerzeitigen illegalen Routenverschiebungen allein unter seiner Ägide und unter seiner Verantwortung vorgenommen worden waren.

Der Verein nahm deshalb bei der Stellungnahme zum SIL resp. zum Kantonalen Richtplan beim Info-Forum kein Blatt vor den Mund und schilderte hautnah und eindrücklich, wie mit den betroffenen AnwohnerInnen – trotz gegenteiliger Anordnung – umgesprungen wird. Selbst RR Ernst Stocker konnte angesichts der Schilderungen nur ungläubig den Kopf schütteln.

Aus diesem Grund ersuchte Vorstandmitglied Maya Lohrer um einen Gesprächstermin beim Volkswirtschaftsvorsteher. Die Gemeinde Regensdorf konnte für dieses Vorhaben dazu gewonnen werden. Anlässlich dieses Gesprächs, welches nach dem definitiven Entscheid des Bundesgerichts stattfand, sicherte uns RR Stocker zu, sich beim Flughafen für die Urteilsumsetzung einzusetzen. In zeitlicher Hinsicht konnte er kein Versprechen abgeben. Ganz klar dürfe es aber nicht nochmals 13 Jahre dauern, bis in dieser Angelegenheit etwas passiere.

Soviel zum heutigen Stand der Dinge. Leider haben die Gemeinden Regensdorf und Dällikon unseres Wissens keine öffentliche Stellungnahme zum Urteil abgegeben. Die Presse kann uns damit weiter unter den Tisch wischen. Wir werden aber in diesem Punkt nicht locker lassen und weiter für die Umsetzung und für die Rückverschiebung der Abflurouten kämpfen.

Wenn Sie, liebe Mitglieder, mehr Details erfahren möchten und wissen wollen, was sonst noch so alles hinter den Kulissen läuft, besuchen Sie doch unsere Generalversammlung am Donnerstag, den 26. Mai 2011 im Pächterried, Watt.

Watt, den 22.3.2011

Maya Lohrer Rusch
Vorstandsmitglied Ikarus-Erben